

## PRESSEMITTEILUNG

### **bevh-Initiative zur Reform des Abmahnwesens trifft bei Politik und Branchenvertretern auf fruchtbaren Boden**

**Berlin, 07. Juli 2016. Auf Einladung des Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) diskutierten beim Parlamentarischen Abend am vergangenen Dienstag hochkarätige Experten, u. a. Staatssekretär BMJV Ulrich Kelber, wirtschaftspolitischer Sprecher der Grünen Dieter Janecek, Geschäftsführer der Wettbewerbszentrale Dr. Reiner Münker und Prof. Dr. Paul Hertin vom Deutschen Anwaltverein, über die Reform des Abmahnwesens. Konsens der Expertenrunde: Der Onlinehandel leidet immens unter dem zunehmenden Missbrauch wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen.**

Prof. Dr. Helmut Köhler von der Ludwigs-Maximilians-Universität in München traf es in seinem Grußwort der Veranstaltung auf den Punkt und betonte die massiven, nicht bestrittbaren Missbräuche im Abmahnwesen. Des Weiteren bemängelte er, dass die aktuellen gesetzlichen Instrumente nicht in der Lage seien, diese Missbräuche zu verhindern. Ganz im Gegenteil: Die immer komplexer werdende Gesetzeslage im Onlinehandel macht es Onlinehändlern zunehmend schwerer, ihre Onlineshops rechtskonform zu gestalten und schafft damit erst die Grundlage für die gängige Abmahnpraxis.

*„Über unserer Branche schwebt permanent das Damoklesschwert einer Abmahnung und wir beobachten in der täglichen Praxis deutlich die große finanzielle aber auch personelle Belastung deutscher Handelsunternehmen durch die mittlerweile gängige Abmahnpraxis,“* kritisiert Christoph Wenk-Fischer, bevh-Hauptgeschäftsführer, und fügt hinzu: *„Es bedarf nun dringend einer gesetzgeberischen Initiative um diese massive Belastung des Onlinehandels zu beenden.“*

Dr. Carsten Föhlich von Trusted Shops wies darauf hin, dass der Abmahnmissbrauch insbesondere für kleine und mittelständische Händler existenzbedrohende Ausmaße annehmen kann. Häufigste Abmahnfälle sind laut der Trusted Shops Studie „Abmahnun-

gen im Online-Handel 2015 – Wer sich wehrt gewinnt“ das Widerrufsrecht aber auch Markenrechtsverletzungen. Des Weiteren wies Föhlisch aber auch darauf hin, dass sich 66 Prozent der abgemahnten Händler zur Wehr setzten und dies in über 82 Prozent der Fälle erfolgreich.

In einer darauffolgenden Podiumsdiskussion, moderiert von Hildegard Reppelmund vom Deutschen Industrie und Handelskammertag (DIHK), diskutierten die Gäste die von bevh-Hauptgeschäftsführer Christoph Wenk-Fischer vorgestellten Lösungsansätze zur Verringerung der Belastungen. Insbesondere die Forderungen nach einer klareren Definition der missbräuchlichen Abmahnung, einer Reduzierung des finanziellen Anreizes für den Abmahnenden und seinen Rechtsanwalt wurden intensiv diskutiert. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Vorschlag, den sogenannten Fliegenden Gerichtsstand im Wettbewerbsrecht aufzuheben. Durch diesen muss der Abmahnende den Onlinehändler nicht an seinem Sitz verklagen, sondern kann an jedem Ort in Deutschland Klage erheben, an dem der Onlineshop aufgerufen werden kann. Zu der Frage, ob dieser besondere Gerichtsstand im Wettbewerbsrecht zugunsten des ausschließlichen Gerichtsstands am Wohnsitz des Beklagten aufgegeben werden soll, führt das Bundesjustizministerium aufgrund eines Auftrag des Bundestags von 2013 aktuell eine Evaluierung durch, in die auch die Ergebnisse des Parlamentarischen Abends des bevh einfließen werden.

*„Der Parlamentarische Abend hat gezeigt: Es gibt genügend Lösungsansätze, um dem Abmahnmissbrauch abzuhelpfen. Wir werden die Diskussion darüber weiter intensiv vorantreiben,“* so Stephanie Schmidt, Justitiarin des bevh.

---

**Kontakt:**

**Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)**  
Friedrichstraße 60 (Atrium Friedrichstraße), 10117 Berlin

Josephine Schmitt, Presseabteilung  
Tel. 030 20 61 385 16, 0162 252 52 68  
[josephine.schmitt@bevh.org](mailto:josephine.schmitt@bevh.org), [www.bevh.org](http://www.bevh.org), [www.katalog.de](http://www.katalog.de)

**Über den bevh**

Dank E-Commerce und Internet ist der Versandhandel so vital wie nie. Der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) ist die Branchenvereinigung der Interaktiven Händler (d.h. der Online- und Versandhändler). Die Branche setzt aktuell jährlich im Privatkundengeschäft allein mit Waren rund 49 Mrd. Euro um. Der Online-Handel mit Waren hat daran einen Anteil von 85 Prozent. Der jährliche Gesamtumsatz im Geschäft mit gewerblichen Kunden wird auf mindestens 8,1 Mrd. Euro geschätzt. Neben den Versendern sind dem bevh auch namhafte Dienstleister angeschlossen. Der bevh vertritt die Brancheninteressen aller Mitglieder gegenüber dem Gesetzgeber sowie Institutionen aus Politik und Wirtschaft. Darüber hinaus gehören die Information der Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und Trends, die Organisation des gegenseitigen Erfahrungsaustausches sowie fachliche Beratung zu den Aufgaben des Verbands.